

„a, seid ihr denn vollkommen verrückt geworden? Hier kann man doch nicht Rad fahren!“, schallt es uns lauthals entgegen. Die Bikes neben dem Weg stehend, warten wir in einer Wegkehre auf die Gruppe kopfschüttelnder Wanderer, die uns mit Skepsis und Empörung entgegenblickt. Ein paar nette Worte entspannen die Situation; mit freundlichen Wünschen verabschiedet sich die Gruppe knapp zwei Minuten später.

„Zerstörte Pflanzen, beschädigte Wurzeln, erodierte Wege, verschreckte Tiere“, so in etwa zeichnen Kritiker das Szenario der vermeintlich „fun- und adrenalingesteuerten Pedalritter“. Das Image des „bösen Bikers“ hat sich aber inzwischen in zögerliche Akzeptanz gewandelt. Grundbesitzer, Bauern, Jäger, Fischer, Tourismusverbände und Wanderer haben sich auf die neuen Besucher „ihres“ Naturraums eingestellt. Parolen wie „Was habt ihr denn hier zu suchen?“ sind nicht verstummt, aber seltener geworden.

Dazu hat sicher die steigende Anzahl von Bikern beigetragen: Über 40 Prozent der Alpenvereinsmitglieder tun es gelegentlich. Und die Ausdifferenzierung des Sports – Abfahrer auf Downhillpisten, Artisten in Bikeparks – entschärft manche Konflikte. Auch haben die allermeisten Biker verstanden, dass nur rücksichtsvolles Verhalten langfristigen Spaß am Sport sichert. Trotzdem sollte man wissen, welche gesetzlichen Regeln in dem Staat gelten, in dem man radeln will.

### Was darf man wo?

**Deutschland:** In Deutschland ist das Biken grundsätzlich erlaubt, weil es unter das Betretungsrecht laut Bundesnaturschutzgesetz und Bundeswaldgesetz fällt. Fahren abseits von Wegen ist verboten. Details werden auf Länderebene festgelegt und sind nicht einheitlich geregelt, etwa die Frage, welche Wege grundsätzlich als geeignet angesehen werden.

**Österreich:** Für das Mountainbiken abseits öffentlicher Straßen und Wege ist die Zustimmung des haftenden Grundeigentümers nötig. Andernfalls



Mit dem Rad im Paragrafenwald

## Alles im grünen Bereich?

**Was darf man eigentlich wo mit dem Bergrad? Sind alle Straßen zum Fahren da? Wie breit muss ein Weg sein? Und wie sieht's jenseits der Grenze aus? Eine Übersicht über die Gesetzeslage und ein Appell an die Vernunft von Axel Head.**

ist das Befahren generell verboten, auch auf Forststraßen! Österreich arbeitet am Ausbau des freigegebenen Streckennetzes, die Öffnung aller Forstwege wurde aber 2007 abgelehnt.

**Italien:** In Italien können die Provinzen Wander- und Fußwege freigeben oder sperren. Wege, die steiler als 20 Prozent und schmaler als die Länge eines Bikes sind, sind verboten. Am Gardasee, in Südtirol und anderen Regionen Italiens gibt es vereinzelte Bikeverbote, vor allem in Nationalparks und Wandergebieten.

**Schweiz:** Auf Bundesebene schließt das Straßenverkehrsgesetz Fuß- und Wanderwege für Biker aus, was von den Kantonen aber unterschiedlich umgesetzt wird. Das vorbildliche Velo-Konzept der Schweiz bietet Bikern eine sehr interessante Infrastruktur. Verbote in Nationalparks und auf be-

stimmten Wegen werden mit Tafeln gekennzeichnet.

**Frankreich:** Einzelne Nationalparks wie Ecrins, Mercantour oder Vanoise schreiben Bikeverbote aus. Weitere Sperrungen gibt es nur selten.

**Slowenien:** In Slowenien ist das Biken grundsätzlich nicht verboten, bis auf Ausnahmen wie im Kern des Triglav-Nationalparks. 2007 erließ das slowenische Parlament ein Gesetz zur Einschränkung der Wander- und Fußwegnutzung; die Umsetzung bleibt abzuwarten.

**Fazit:** Da sich die Rechtslage ändern kann, ist es unabdingbar, sich über regionale Besonderheiten vorab gut zu informieren: im Internet, bei lokalen Tourismusverbänden, ortskundigen Guides oder kompetenten Bikeshops. Und wer sich rücksichtsvoll verhält, entschärft das Konfliktpotenzial. □

## Kleiner Bike-Knigge

Die „Trailrules“ der Deutschen Initiative Mountainbike ([www.dimb.de](http://www.dimb.de)) und ein bisschen gesunder Menschenverstand helfen, die Natur zu schonen und das Miteinander im Wald und am Berg zu verbessern.

### Fahre nur auf Wegen

Querfeldein schädigt die Natur. Respektiere lokale Beschilderungen und Wegesperrungen für Forstwirtschaft, Viehtrieb, Naturschutz und in Naherholungsgebieten.

### Hintertasse keine Spuren

Stelle deine Fahrweise auf Untergrund und Wegebeschaffenheit ein. Bremsen nicht mit blockierenden Rädern, um Bodenerosion zu vermeiden.

### Behalte die Kontrolle

Fahre immer aufmerksam und wähle deine Geschwindigkeit so, dass du in Sichtweite anhalten kannst. In nicht einsehbaren Passagen können Fußgänger, Hindernisse oder andere Biker auftauchen.

### Zeige Respekt

Kündige dich frühzeitig an, erschrecke keine anderen Wegenutzer! Fahre in Schrittgeschwindigkeit vorbei oder halte an. Fahre, wenn möglich, nur in kleinen Gruppen.

### Nimm Rücksicht auf Tiere

Schließe Weidezäune, nachdem du sie passiert hast. Verlasse vor Dämmerung den Wald, um die Tiere nicht beim Essen zu stören.

### Plane im Voraus

Prüfe deine Ausrüstung, schätze deine Fähigkeiten richtig ein und wähle dein Ziel passend zu Wetter und Verhältnissen. Organisiere die Anreise mit Fahrgemeinschaften oder Offentlichen. Rüste dich für Unvorhersehbares mit Werkzeug, Proviant und Erste-Hilfe-Set.



### Weitere Informationen

**Web-Links:** [www.dimb.de](http://www.dimb.de), [www.bfn.de](http://www.bfn.de), [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de), [www.adfc.de](http://www.adfc.de), [www.lebensministerium.at](http://www.lebensministerium.at), [www.forstnet.at](http://www.forstnet.at), [www.veloland.ch](http://www.veloland.ch), [www.bafu.admin.ch](http://www.bafu.admin.ch)

**Literatur:** Böhler/Ebert/Head/Laar: *Alpin-Lehrplan 7 Mountainbiken*, BIV-Verlag, München 2006; Konrad Ott: *Umweltethik zur Einführung*, Junius Verlag, Hamburg 2010